

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Zur Veröffentlichung
in der offenen Gruppe
„Stabsstelle Prävention, Kinder- und
Jugendschutz“

im Mitarbeiterportal

**Stabsstelle Prävention,
Kinder- und Jugendschutz**
Leitung

Geschäftszeichen: SPKJ_340.1/9
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihre Gesprächspartnerin
Sabine Hesse

Telefon: +49 (0) 7472 169-385
Telefax: +49 (0) 7472 169-83385
praevention@drs.de
<https://praevention.drs.de>

Rottenburg, 16. März 2021

Rahmenbedingungen zur Gestaltung von Präventionsfortbildungen im Online-Format

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie, und wir lernen täglich viel Neues dazu. Ganz wesentlich ist der Digitalisierungsschub in der Kommunikation miteinander, mit Webkonferenzen und Online -Seminaren. Viele von uns haben mittlerweile als Teilnehmende, aber auch als Referent*in, erfahren, dass Online-Seminare eine Alternative zu Präsenzveranstaltungen darstellen können.

Dies betrifft auch die seit November 2019 verpflichtenden Basis – Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Hierzu hatten wir als diözesane Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Mai und Juli 2020 bereits Rahmenbedingungen formuliert, die durch dieses Schreiben abgelöst werden.

Gemeinsam mit dem LV Kita und Referent*innen aus unserem Pool wurden **folgende verbindliche Rahmenbedingungen** erarbeitet für **Basis-Fortbildungen, die online durchgeführt werden** sollen:

1. Präventions-Fortbildungen leben von der persönlichen Auseinandersetzung im gemeinsamen Prozess der Gruppe und mit der Referent*in. Die Interaktion zwischen den Beteiligten und mit der/dem Referent*in muss gewährleistet sein. Hierfür braucht es gute fachliche, methodische und technische Voraussetzungen. **Eine „One-way“-Schulung ohne Beteiligung der Teilnehmenden ist nicht zulässig.**
2. Der/die Referent*in muss ebenso wie bei Präsenzveranstaltungen zum Referent*innen-Pool der Stabsstelle gehören bzw. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz anerkannt sein.
3. Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz veröf-

präventi  n

www.drs.de

fentlicht in ihrer Referent*innen-Liste, wer dazu bereit ist, Online-Veranstaltungen durchzuführen.

4. Die notwendige technische Ausstattung der/des Referent*in (zwei Bildschirme, leistungsstarker PC und Internet etc.) muss er/sie selbst stellen, es sei denn, der Veranstalter kann sie zur Verfügung stellen.
5. **Sowohl die Durchführung einer Fortbildung als Online-Veranstaltung durch Veranstalter und Referent*in als auch die Teilnahme erfolgen grundsätzlich freiwillig.** Dies ist besonders zu beachten, wenn eine verbindliche Team-Veranstaltung geplant werden soll.
6. Bei der Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch besteht immer das Risiko, dass Teilnehmende getriggert werden, d.h. dass aufgrund einer vorhandenen Traumatisierung heftige Gefühle aufkommen können. Eine unmittelbare Hilfe hierbei ist in einem Online-Seminar nicht möglich. Die Teilnehmenden sind zu Beginn darauf hinzuweisen, weiterhin sind Kontaktmöglichkeiten zu Fachkräften zu benennen. Sie werden ermutigt, in einem solchen Fall für sich die Veranstaltung zu unterbrechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.
7. Der/die Referent*in achtet (noch stärker als in Präsenz) auf Methodenvielfalt und ausreichende Pausen. Weiterhin sollte auch im digitalen Format eine höfliche Umgangskultur gepflegt werden, z.B. durch Information an die Gruppe, wenn man kurz die Veranstaltung verlassen muss.
8. **Die Online-Fortbildung kann nur mit zwei verantwortlichen Personen durchgeführt werden:** Eine Person setzt die Inhalte um, die andere konzentriert sich auf die technischen Fragen, behält die Anwesenheit der Teilnehmenden und den Chat im Blick. Bei technischem oder psychischen Bedarf nimmt sie direkt Kontakt mit einem/einer Teilnehmenden auf.
Möglich ist entweder die Kombination aus Referent*in und einer vom Veranstalter beauftragten und befähigten Person, oder ein Tandem aus zwei Referent*innen, die die Rollen im Verlauf der Veranstaltung auch wechseln können.
9. Da es sich um **Pflichtfortbildungen** handelt, muss die durchgängige Beteiligung kontrolliert werden. Auch hierfür ist die zweite verantwortliche Person notwendig.
10. **Die Teilnehmenden müssen mit Kamera und Mikrofon zugeschaltet sein,** worauf sie im Vorfeld ausdrücklich hinzuweisen sind. Dies dient einerseits dem Kontakt zwischen Referent*in und der Gruppe und ermöglicht der/dem Referent*in, auf körpersprachliche Signale zu reagieren.
11. Damit die zweite verantwortliche Person alle Teilnehmenden auf einem Bildschirm im Blick behalten kann, ist die **Teilnehmerzahl begrenzt. Als Richtzahl gilt 15.** Absolute **Höchstgrenze** sind die im Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention (Ziffer 9h) vorgesehenen **30 Personen.** Dies gilt **auch für Info-Veranstaltungen A1**, für die es bei Präsenzveranstaltungen keine Begrenzung gibt!

12. Am Ende des Online-Seminars wird – wie in Präsenz – mittels eines Fragebogens das **Feedback** eingeholt. Hierfür steht den Veranstaltern und Referent*innen die Vorlage für eine Umfrage über das Mitarbeiterportal zur Verfügung. Die Teilnehmenden müssen für das Feedback nicht selbst im Mitarbeiterportal angemeldet sein.
13. Die Gestaltung von Online- Fortbildungen hängt wesentlich von den **vorhandenen technischen Möglichkeiten ab, die vom Veranstalter zu prüfen sind:**
- Sehr wichtig sind stabile Verbindungen bei Veranstalter, Referent*in und den Teilnehmenden. Diese Voraussetzungen sind auf dem Gebiet der Diözese jedoch nicht überall gewährleistet.
 - Technische Ausstattung der Teilnehmenden: Wie sicher kann davon ausgegangen werden, dass sie eine gute Verbindung, Mikrofon, Kamera und Bildschirm haben?
Beispiel: Es gibt einen Unterschied zwischen einer Inhouse-Fortbildung mit untereinander bekannten Mitarbeitenden und einer offenen Fortbildung für Ehrenamtliche, auf deren Ausstattung der Veranstalter keinen Einfluss hat.
 - **Wir empfehlen, die digitalen Erfahrungen und die Ausstattung der Teilnehmenden bei der Anmeldung abzufragen.**
 - Aus organisatorischen und Datenschutz-Gründen können Online-Fortbildungen **derzeit nur über WebEx und Zoom** zugelassen werden.
 - Für den Technik-Check mit den Teilnehmenden sind vor Beginn zusätzlich zur Seminarzeit 15-30 Minuten einzuplanen.

Grundsätzlich gilt: Je besser die technischen Voraussetzungen und die digitale Kompetenz von Referent*in und Teilnehmenden sind, desto mehr Teilnehmende können zugelassen werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Veranstalter.

Wir wünschen Ihnen nun gute Erfahrungen mit den Fortbildungen und sind gespannt auf das Feedback. Auch Rückmeldungen und Anregungen zu diesen Vorgaben sind willkommen.

Passen Sie weiter gut auf sich und andere auf!
Alles Gute und freundliche Grüße,

